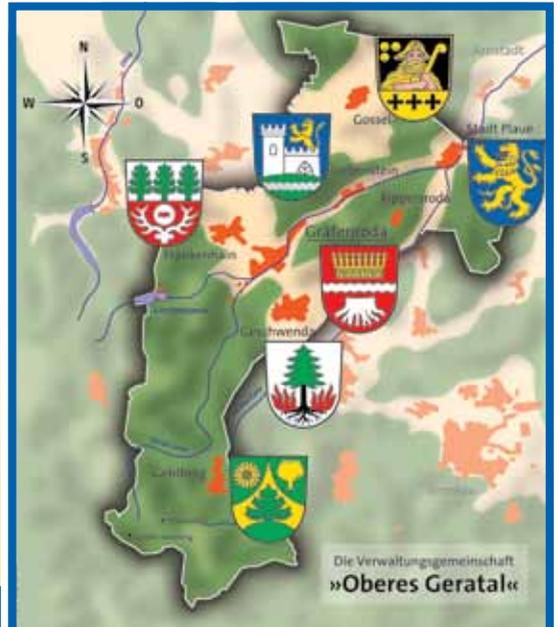


# Amtsblatt

der  
Verwaltungsgemeinschaft  
„Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:  
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,  
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



16. Jahrgang

Freitag, den 21. September 2018

Nr. 19

Die Freizeitreiter laden ein zum

## TAG DER OFFENEN 22.09.2018 STALLTÜR



### GRÄFENRODA

ehemaliges LPG Gelände  
Ilmenauer Straße

**KINDERPROGRAMM**

16 Uhr Schaubeschlag

für das leibliche Wohl  
ist gesorgt

ab 14Uhr  
-Eintritt frei-

FREIZEITREITER  
LORENZHOFF e.V.

## Amtlicher Teil

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Frankenhain

#### 156-30/08/18 vom 30.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner durch einen Bürgerabend am 06.07.2018, in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2018:

- die Auflösung der Gemeinde Frankenhain,
- den Beitritt zu der beantragten, neuzubildenden Landgemeinde „Geratal“, derzeit bestehend aus den Gemeinden Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel und Liebenstein.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### 157-30/08/18 vom 30.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain stimmt dem „Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen den Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein (Stand: 21.03.2018), der 1. Ergänzung zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde mit der Gemeinde Geraberg (Stand: 25.06.2018) sowie der 2. Ergänzung zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde (Stand: 27.07.2018) in vollem Wortlaut zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Nicht öffentlicher Teil

#### 158-30/08/18 vom 30.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain vergibt den Auftrag Kanal-, Trinkwasserleitungs- und Straßenbau, Jägerstraße, Gemeinde Frankenhain, Titel 3 Straßenbau an die Firma  
TS-Bau, Ilmtal

zu einem Angebotspreis in Höhe von 111.491,42 € (brutto). Es war das wirtschaftlichste Angebot.

#### 159-30/08/18 vom 30.08.2018

Grundstücksangelegenheit

**Fischer  
Bürgermeister**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehlberg

## Mitteilungen

### Bürgerbegehren Gehlberg

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wir haben erreicht, dass am 28. Oktober alle Wahlberechtigten der Gemeinde über unsere Zukunft abstimmen können, eine weitreichende Entscheidung liegt vor uns und will gut bedacht sein.

Wir haben uns dazu entschlossen, die für eine solche Entscheidung notwendigen Grundlagen zu erfragen und diese Ihnen mitzuteilen, damit Sie auch viele Bedingungen kennen, unter denen dann unser Leben in Gehlberg stattfindet, alle Zukunftsaussichten können wir auch nicht beleuchten, weil sich ja auch durch die nicht vorhersehbare Entscheidung der wechselnden Regierungen andere Lebensgrundlagen ergeben.

Fest steht schon jetzt: falls wir Suhl beitreten, wäre Gehlberg der entlegenste Ortsteil. Da die Stadt Suhl gegenwärtig über keine genehmigte Haushaltplanung verfügt, ist fraglich, wie die in § 9 des Vertrages über die Eingliederung, der genau 5 Jahre wirksam ist, vereinbarten Einzelmaßnahmen kurzfristig ab 2019 verwirklicht werden können. Nach dieser Zeit werden wir nie wieder zur Abstimmung gebeten, dann müssen wir mit den dann für uns geltenden Bedingungen zurechtkommen.

Wir wechseln von einem Kreis, der seit Gehlbergs Geschichte begann, mit uns verwachsen ist, in eine mehr als doppelt soweit entferntere Stadt.

Wir geben die Sicherheit der gesetzlich vorgeschriebenen Versorgung in tagtäglichen Bedingungen auf, um mündlichen Versprechungen von Menschen zu folgen, deren politischer Einfluss evtl. nicht von Dauer ist, um die Versprechungen zu erfüllen.

Wir opfern die Mitarbeit auf Augenhöhe in einer Landgemeinde unter Gleichgesinnten dem Leben als Ortsteilbewohner, denen wir nur in Zeiten zugeteilt waren, als wirtschaftliche Zwänge keine Rolle spielte...bis diese Zeit ganz schnell aus wirtschaftlichen Gründen zu Ende war.

Der IIm-Kreis hat uns in den vergangenen Jahren sehr wohl unterstützt, die Aufwendungen für Feuerwehr und Bergwacht und die Unterstützung des Museums haben wir gern angenommen. Allein im Tourismus wurden im Haushalt von 2008 - 20018 123.000 EUR investiert, dazu kommt noch die aktive Mitarbeit in den Gremien, die den Tourismus unterstützen, wie dem Regionalverbund Thüringer Wald (Mitgliedsbeitrag 2018: 80.000 EUR) und dem Biosphärenreservat Thüringer Wald sowie der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Oberhof, die Mitarbeit des zahlungsfähigen IIm-Kreises könnte auch in Zukunft zur besseren Vermarktung der Rennsteigregion beitragen und gemeinsam mit Frankenhain könnten wir uns auch wieder in die Vorbereitung der Biathlon-Weltmeisterschaft einbringen, ohne der Stadt Suhl anzugehören.

Fest steht: bei dem Verbleib im IIm-Kreis sind die Betreuung der Kindergartenkinder, der Schulbesuch aller Schulkinder, die Versorgung der Sparkasse und der Örtliche Nahverkehr auf kurzem Weg dauerhaft gesichert.

Der Bürgerentscheid bietet die letzte Möglichkeit, verantwortungsvoll über die Zukunft von Gehlberg zu entscheiden. Deshalb bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gehlberg, gründlich über ihre Wahl nachdenken.

**Kerstin Burkhardt  
Vertrauensperson  
des Bürgerbegehrens „Verbleib im IIm-Kreis“**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

## Bekanntmachung von Satzungen

### Satzung über die Erhebung von Gebühren

#### für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Geschwenda (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)

vom 17. September 2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S.150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 1696), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 7. Dezember 2010 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“*, Nr. 26/2010 vom 17.12.2010, S. 5), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda (2. Änderung Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 12. Juli 2018 (*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“*, Nr. 15 vom 27.07.2018, S. 3) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda in der Sitzung am 26.07.2018 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“, die in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geschwenda als gemeinschaftliche Einrichtung geführt wird.

#### § 2

##### Gebührenerhebung

(1) Die Gemeinde Geschwenda erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

(2) Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Förderung des Kindes verbundenen Leistungen.

(3) Die Kosten der Verpflegung beziehen sich auf alle mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens verbundenen Leistungen. Davon ausgenommen sind die Verpflegungsleistungen, die durch ein externes Versorgungsunternehmen direkt mit den Eltern abgerechnet werden.

#### § 3

##### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die gemäß § 1 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als

Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (*Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG-*) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 2017, 276) jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buches Sozialbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

#### § 4

##### Entstehen und Ende der Gebührensschuld

(1) Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 2 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde Geschwenda, c/o Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

(2) Die Gebührensschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

#### § 5

##### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist mit Ausnahme des § 6, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. 2 Wochen in den Sommerferien.

(3) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Kasse der Gemeinde Geschwenda,

IBAN: DE70 8405 1010 1153 0000 12

BIC: HELADEF1ILK,

zu entrichten.

Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

(5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

#### § 6

##### Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben.

Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

#### § 7

##### Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie, die zur Betreuung in den Kin-

dertageseinrichtungen in der Gemeinde Geschwenda angemeldet sind, nach dem Alter des Kindes sowie nach dem gewählten Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat bei Ganztagsbetreuung (bis zu 10 Stunden) beträgt

- für Kinder im Alter vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr: 193,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr: 103,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum 4. Lebensjahr: 103,00 Euro,
- für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt: 103,00 Euro.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat bei Halbtagsbetreuung (bis zu 5 Stunden, vormittags bis 12:30 Uhr) beträgt

- für Kinder im Alter vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr: 145,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr: 77,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum 4. Lebensjahr: 77,00 Euro,
- für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt: 77,00 Euro.

(4) Der jeweilige Elternbeitrag nach den Absätzen 2 und 3 ermäßigt sich für Kinder innerhalb einer Familie je Kind, welches die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda besucht, bei zwei Kindern auf 75 v. H. und bei drei Kindern auf 50 v. H..

Eltern, die für vier oder mehr Kinder einen Kindergeldanspruch haben, sind von der Zahlung des Elternbeitrages befreit.

(5) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(6) Wird die vereinbarte Betreuungszeit bei einer Halbtagsbetreuung überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen.

(7) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 12,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(8) Für die Inanspruchnahme einer Eingewöhnungszeit (von längstens 4 Wochen) wird zur anteiligen Deckung der Kosten eine Pauschale in Höhe des hälftigen Betrages wie für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr erhoben.

(9) Der Elternbeitrag für Kinder im Rahmen der Eingewöhnungszeit von längstens 4 Wochen, vor Vollendung des ersten Lebensjahres in der Einrichtung, beträgt 200,00 Euro.

## § 8

### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die monatliche Pauschale für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten beträgt monatlich 27,00 Euro. Der Tagessatz beträgt 1,25 Euro.

(2) Die Verpflegungspauschalen sind jeweils am 10. eines jeden Monats fällig und an die Kasse der Gemeinde Geschwenda,

IBAN: DE70 8405 1010 1153 0000 12

BIC: HELADEF1ILK,

zu entrichten.

Die Gebührensatzung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

(3) Die Verpflegungsgebühren nach Abs. 1 werden pauschal als Monatsvorauszahlung von den Eltern erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflegung erfolgt mittels Tagessatz 2 mal im Jahr bzw. bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

(4) Für Kinder, die während der Eingewöhnungszeit die Einrichtung besuchen erfolgt die Abrechnung der Verpflegungsgebühren nach Beendigung der Eingewöhnungszeit gemäß der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflegung mittels Tagessatz.

## § 9

### Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, als Behörde der Gemeinde Geschwenda, erlässt vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und bei Änderungen einen Bescheid, aus dem die Höhe des Elternbeitrages (Benutzungsgebühr) nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. aktueller Kontoauszüge mit tatsächlichem Kindergeldbezug, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Aufforderung durch die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, als Behörde der Gemeinde Geschwenda, erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ als Behörde der Gemeinde Geschwenda unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

(4) Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, als Behörde der Gemeinde Geschwenda, erlässt bei Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung und bei Änderungen einen Bescheid, aus dem die Höhe des Elternbeitrages (Verpflegungsgebühr) nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

## § 10

### Übernahme des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag kann gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt des IIm-Kreises) übernommen werden.

## § 11

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geschwenda (Kita-Gebührensatzung) vom 22. August 2011, die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geschwenda (1. Änderung Kita-Gebührensatzung) vom 28. November 2013 sowie die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geschwenda (2. Änderung Kita-Gebührensatzung) vom 3. November 2014 außer Kraft.

Geschwenda, den 17. September 2018

**Berg Heyer**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Hinweis:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geschwenda, c/o Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.oberes-geratal.de](http://www.oberes-geratal.de) eingestellt.

Geschwenda, den 17. September 2018

**Berg Heyer**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Geschwenda

#### 166-30/08/18 vom 30.08.2018

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 26.07.2018 (Teil) wird genehmigt.

#### 167-30/08/18 vom 30.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die 2. Erweiterung der neuzubildenden Landgemeinde nach § 13 des „Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen den Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein“ um die Gemeinde Frankenhain.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### 168-30/08/18 vom 30.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt, die 2. Ergänzung des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Berg Heyer**  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

### Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gossel

#### 114-27/08/18 vom 27.08.2018

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gossel vom 24.07.2018 (Teil) wird genehmigt.

#### 115-27/08/18 vom 27.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gossel beschließt die 2. Erweiterung der neuzubildenden Landgemeinde nach § 13 des „Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen den Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein“ um die Gemeinde Frankenhain.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### 116-27/08/18 vom 27.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gossel beschließt, die 2. Ergänzung des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Nicht öffentlicher Teil:

#### 117-27/08/18 vom 27.08.2018

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gossel vom 24.07.2018 (Teil) wird genehmigt.

#### 118-27/08/18 vom 27.08.2018

Grundstücksangelegenheit

#### 119-27/08/18 vom 27.08.2018

Grundstücksangelegenheit

**Gundermann**  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

### Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gräfenroda

#### 202-21/08/18 vom 21.08.2018

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 22.05.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### 203-21/08/18 vom 21.08.2018

Die Niederschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 12.06.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### 204-21/08/18 vom 21.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben bei HHSt. **6300.9512** – Straßenbau Bahnhofstraße – in Höhe von **20.000,00 EUR**. Die Deckung erfolgt durch **Mehreinnahmen** bei HHSt. **6300.3612** – Einnahmen aus Verkäufen von Straßenborden – in Höhe von **10.000,00 EUR** und durch **Minderausgaben** bei der HHSt. **6900.9400** – Sanierung Wolfsbach – in Höhe von **10.000,00 EUR** (der Haushaltsausgaberest wird in der Höhe nicht benötigt).

#### 205-21/08/18 vom 21.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die Bevollmächtigung der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ mit den Kreditaufnahmen im Rahmen der genehmigten Kreditsummen der jeweiligen Haushaltssatzung zum wirtschaftlich günstigsten Zeitpunkt sowie mit den Kreditaufnahmen zur Umschuldung am Ende der jeweiligen Zinsbindungsfrist.

#### 206-21/08/18 vom 21.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die Erweiterung der neuzubildenden Landgemeinde nach § 13 des „Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen den Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein“ um die Gemeinde Geraberg.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### 207-21/08/18 vom 21.08.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt, die Ergänzung des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel und Liebenstein in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**208-21/08/18 vom 21.08.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die 2. Erweiterung der neuzubildenden Landgemeinde nach § 13 des „Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen den Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein“ um die Gemeinde Frankenhain.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**209-21/08/18 vom 21.08.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt, die 2. Ergänzung des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Nicht öffentlicher Teil:****210-21/08/18 vom 21.08.2018**

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 22.05.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**211-21/08/18 vom 21.08.2018**

Die Niederschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gräfenroda vom 12.06.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**212-21/08/18 vom 21.08.2018**

Grundstücksangelegenheit

**213-21/08/18 vom 21.08.2018**

Grundstücksverkauf

**214-21/08/18 vom 21.08.2018**

Grundstücksverkauf

**Straube**

**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Liebenstein

### Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

#### Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Liebenstein

**102-14/08/18 vom 14.08.2018**

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liebenstein vom 26.07.2018 wird genehmigt.

**103-14/08/18 vom 14.08.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein beschließt die 2. Erweiterung der neuzubildenden Landgemeinde nach § 13 des „Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zwischen den Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein“ um die Gemeinde Frankenhain.

**104-14/08/18 vom 14.08.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein beschließt, die 2. Ergänzung des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**105-14/08/18 vom 14.08.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein lehnt eine Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung zum derzeitigen Zeitpunkt ab.

**Jörg Becker**

**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

### Mitteilungen

#### Mitteilung der Bauverwaltung

##### Ausbau der Bahnhofstraße und der Straßen Am Postplatz von Gerabrücke bis Bahnübergang in Plaue, 1. BA von Bahnübergang bis Postplatz (Haus-Nr. 9a, linksseitig), Baulänge: 275 m

Ab Montag, 24.09.2018 beginnt der Ausbau der Bahnhofstraße in Plaue im 1. Bauabschnitt von Bahnübergang bis Postplatz (Haus-Nr. 9a, linksseitig) mit einer Gesamtausbaulänge von 275 m. Mit der Ausführung wurde die Firma Tiefbau Gotha GmbH durch die Stadt Plaue beauftragt.

Geplant ist in diesem Jahr den Teilabschnitt von Bahnübergang bis kurz vor die Einmündung Straße des Friedens auszubauen. Nach der Winterpause wird im Jahr 2019 bis voraussichtlich Juni die Gesamtmaßnahme fertiggestellt werden. Der Verkehr wird einseitig durch eine Ampelregelung im jeweiligen Teilbauabschnitt an der Baustelle vorbeigeführt. Für den Einbau der Asphaltdecken wird kurzzeitig eine Vollsperrung mit Umleitung über die Straße Am Bache-Struppelsberg-Vogelsteich eingerichtet.

Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir sie den Anweisungen der örtlichen Bauleitung zu folgen.

**Bauverwaltung**

**VG „Oberes Geratal“**

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

#### Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Wilden Gera von oberhalb Gehlberg bis zum Zusammenfluss mit der Zahmen Gera

Vom 6. August 2018

Auf Grund des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Gehlberg, Dörrberg, Gräfenroda, Geschwenda, Waldbezirk Waldsberg, Liebenstein und Plaue festgestellt.

#### § 2

##### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die

Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ilm-Kreis, Ritterstraße 14 in 99310 Arnstadt niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

### § 3

#### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Wilden Gera dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

### § 4

#### Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngerverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngerverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

### § 5

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 6. August 2018

**Thüringer Landesverwaltungsamt**  
**Der Präsident**  
**Frank Roßner**

Anlage zu § 2 Abs. 1

**Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:**

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	237-147	Gehlberg, Gräfenroda, Dörrberg	3973
2	237-203	Dörrberg, Geschwenda, Gräfenroda, Liebenstein, Waldbezirk Waldsberg	3974
3	293-228	Liebenstein, Plaue	3975

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
4	255-160	Gehlberg 5; Gräfenroda 13; Dörrberg 3	3976
5	254-171	Gräfenroda 13, 15; Dörrberg 2, 3	3977
6	254-182	Gräfenroda 15, 18; Dörrberg 2	3978
7	257-193	Dörrberg 2; Gräfenroda 20	3979
8	260-205	Dörrberg 1, 2; Waldbezirk Waldsberg 1; Gräfenroda 8	3980
9	261-216	Dörrberg 1; Gräfenroda 5, 6, 7, 8; Geschwenda 21	3981
10	272-221	Gräfenroda 2, 5, 6	3982
11	278-232	Gräfenroda 2, 3, 4, 5, 12	3983
12	285-243	Gräfenroda 3, 4, 12; Liebenstein 13, 14, 16	3984
13	296-247	Liebenstein 1, 14	3985
14	307-252	Liebenstein 1, 2, 9, 11	3986
15	318-257	Liebenstein 11; Plaue 8	3987
16	329-259	Plaue 2, 8, 9	3988

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**29. Oktober bis 18. November 2018 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/18 TH vom 28.11.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Henrik Hug**  
**Geschäftsführer**

## Nichtamtlicher Teil

# Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

## Sonstige Mitteilungen

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

Tel. 036205/ 76468

kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

#### 23.09.2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Gehlberg, Bergkirche  
10.30 Uhr Gottesdienst Gräfenroda, St. Laurentius

#### 27.09.2018

18.00 Uhr Kirmesandacht mit Fichten setzen,  
Alte Lache Gräfenroda

#### 30.09.2018

09.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank,  
St. Nicolai Geschwenda  
10.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedank,  
St. Leonhardi Frankenhain

#### 03.10.2018

10.00 Uhr Gottesdienst  
auf dem Kamberg am Glöckchen

#### 07.10.2018

09.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank,  
St. Johannis Liebenstein

#### Seniorenkreis in Gräfenroda

am 25.09.2018 um 14.00 Uhr.

#### Seniorenkreis in Geschwenda

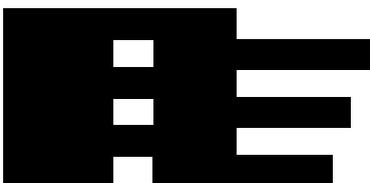
am 25.09.2018 um 14.00 Uhr.

*Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.*

## Gemeinde Frankenhain

### Altersjubiläen

### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



Hans-Georg Fischer  
Bürgermeister

## Sonstige Mitteilungen

### Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt in der Gemeinde Frankenhain

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchte die Gemeinde Frankenhain allen Bürgern unseres Ortes die Möglichkeit bieten, den auf ihrem Grundstück anfallenden Baum- und Strauchschnitt kostenfrei zu entsorgen. Hierzu wird wie bereits im letzten Jahr auf dem ehemaligen Schulhof der Grundschule in der Ohrdruffer Straße gegenüber von unserer Kirche ein Container im folgenden Zeitraum aufgestellt:

**Von Freitag, dem 26.10. bis Montag, dem 02.11 2018**

Der anfallende Baum- und Strauchschnitt kann in diesem Zeitraum

**freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr und  
am Samstag, den 27.10.2018 von 9.00 bis 12.00 Uhr**

angeliefert werden.

Es wird darauf verwiesen, dass nur Hecken-, Sträucher-, Astwerk- und Baumschnitt bis zu einem Durchmesser von 20 cm angenommen werden kann. Andere Grünabfälle, z.B. Grasschnitt, Heu, Laub können nicht in den Container verbracht werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises weist darauf hin, dass diese Grünabfälle (Grasschnitt, Heu, Laub usw.) in die Kompostieranlage des Ilm-Kreises in der Gemarkung Langewiesen verbracht werden können.

**Hans-Georg Fischer  
Bürgermeister**

### Auszeichnung mit dem Preis „Fahrtziel-Natur-Award 2018,“ für das Rennsteig-Ticket

Mit dem Ziel, dass die Urlauber in der Rennsteig-Region für ihren gezahlten Kurbeitrag auf vielen Linien kostenlos Bus und Bahn fahren können, wurde im Jahr 2015 das „Rennsteig-Ticket“ auf den Weg gebracht. Um dies zu erreichen, bedurfte es der Mitarbeit und des Einsatzes vieler verschiedener Institutionen. Vorreiterrolle spielt hierbei das Biosphärenreservat Thüringer Wald in enger Kooperation mit Bus & Bahn Thüringen.

Mit der Möglichkeit, den Thüringer Wald mit öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos erkunden zu können, wurde auch das Ziel verfolgt und bis jetzt vielerorts erreicht, den Verkehr mit eigenen PKWs in der Urlaubsregion zu minimieren. Von dieser nachhaltigen Mobilität profitiert nicht nur die Natur durch das geringere Verkehrsaufkommen, sondern auch die Besucher der Urlaubsregion können den Thüringer Wald entspannt erleben.

Das Rennsteig-Ticket gilt zur Zeit auf 26 Linien von verschiedenen Busunternehmen sowie für das Rennsteig-Shuttle für die Strecke Ilmenau - Bahnhof Rennsteig. Es wird in 11 Kur- und Erholungsorten des Biosphärenreservats Thüringer Wald von insgesamt 270 Hotels, Pensionen und privaten Gastgebern an die Gäste vergeben. Seit der Einführung 2015 ist ein wachsender Zuspruch sowohl bei den Nutzern, also den Urlaubern, als auch bei den Anbietern, den Hoteliers und anderen Gastgebern zu verzeichnen. Eine Erweiterung der Anbieter sowie des eingebundenen Verkehrsnetzes ist bereits geplant und in Arbeit.

Für die vorbildliche Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsangebote im touristischen Bereich wurde deshalb das Projekt „Rennsteig-Ticket“ am 31. August auf der Messe „Tour Natur“ in Düsseldorf mit dem Preis „Fahrtziel-Natur-Award“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde von den Umweltverbänden BUND und Nabu sowie dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) und der Deutschen Bahn vergeben.

Auch die Gemeinde Frankenhain ist als Staatlich anerkannter Erholungsort mit in das Projekt „Rennsteig-Ticket“ eingebunden. Die meisten der Gastgeber nehmen am elektronischen Meldesystem teil und gewährleisten ihren Gästen die Nutzung der Gästekarte und des Rennsteig-Tickets. Die größte Anzahl an Übernachtungsgästen in Frankenhain hat jedoch der Campingplatz am Lütchestausee. Dazu kommen noch viele Dauercamper. Leider haben diese

Gäste und Kurbeitragszahler einen großen Nachteil, denn sie können das Rennsteig-Ticket bisher kaum nutzen, weil der Campingplatz nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren wird. Sie müssten erst bis Frankenhain bzw. bis Oberhof mit eigenem PKW fahren, um von dort aus die Buslinien kostenlos nutzen zu können. Das macht für die betreffenden Gäste wenig Sinn. Alle bisherigen Bemühungen der Gemeinde Frankenhain sowie des Betreibers des Campingplatzes am Lütschestausee, das Erholungsgebiet zumindest in den Sommermonaten an den ÖPNV anzubinden, waren bisher erfolglos.

Auf der Grundlage des Erfolges der nachhaltigen Mobilitätsangebote in den angrenzenden Regionen sollten nun das Ziel gesetzt werden, dass die Betreiber der regionalen Buslinien eine Busanbindung zum Lütschestausee, möglichst ab der Sommersaison 2019 realisieren, so dass auch dieses Erholungsgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Auch viele Einheimische, die in ihrer Freizeit das Erholungsgebiet aufsuchen, würden sicherlich gern auf öffentliche Verkehrsmittel ausweichen, denn die Parkmöglichkeiten sind, gerade in der Badesaison sehr beschränkt. Damit wird nicht nur das Verkehrschaos in den Sommermonaten eingedämmt werden, sondern die Urlauber könnten ihr Rennsteig-Ticket vor Ort nutzen. Nachhaltige Mobilität am Lütschestausee ist ein ausschlaggebender Bestandteil für einen erholsamen Aufenthalt der dort befindlichen Gäste.

Ingrid Kallenbach  
Tourismusbüro Frankenhain

## Gemeinde Gehlberg

### Altersjubiläen

#### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



Rainer Gier  
Bürgermeister

## Gemeinde Geschwenda

### Altersjubiläen

#### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



Berg Heyer  
Bürgermeister

### Veranstaltungen

#### 7. Seniorentreffen 2018 in Geschwenda

Das 7. Seniorentreffen findet am Donnerstag, dem 27.09.2018 statt.

Ort: Gemeindesaal,  
Neue Sorge 1, 98716 Geschwenda  
Beginn: 14.00 Uhr

Die Organisatoren und Helfer treffen sich um 13.00 Uhr in der Gemeinde.

Die Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich zu diesem „Herbstlichen Nachmittag“ mit gemütlichem Beisammensein eingeladen. Wer möchte kann bei dieser Veranstaltung eine Zwiebelfigur basteln.

Berg Heyer  
Bürgermeister

#### Jugendclub Geschwenda

Der Jugendclub in Geschwenda hat für die Kinder und Jugendlichen in den Herbstferien 2018 folgende Tagesveranstaltungen geplant.

##### Montag, dem 01.10.2018

Besichtigung der Feuerwehr Geschwenda, anschl. gibt es Bratwürste im Jugendclub

##### Dienstag, dem 02.10.2018

Sport und Spiele im Jugendclub

##### Donnerstag, dem 04.10.2018

Fahrt ins Kinderland nach Ilmenau

##### Freitag, dem 05.10.2018

Besichtigung der Heimatstube Geschwenda

Nachmittags Sport in der Turnhalle

##### Montag, dem 08.10.2018

Sport und Spiele im Jugendclub

##### Dienstag, dem 09.10.2018

Angeln am Gänseteich

##### Mittwoch, dem 10.10.2018

Herbstbasteln in Jugendclub

##### Donnerstag, dem 11.10.2018

Sport in der Turnhalle

##### Freitag, dem 12.10.2018

Ferienabschluss im Jugendclub

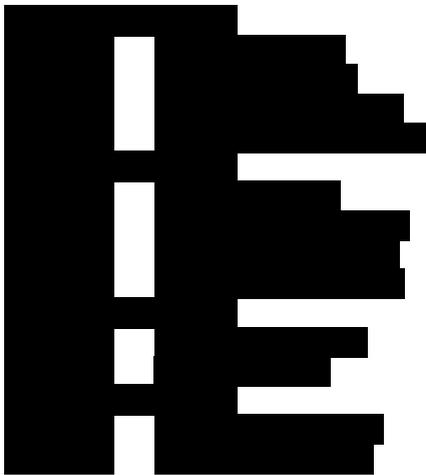
In den Ferien hat der Jugendclub auch am Abend geöffnet. Der Jugendclub Geschwenda unterstützt die Reise des JZ Geratal vom 10.10.-12.10.2018 ins Tropical Island. Die Rückmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen bitte an den Jugendpfleger unter der Telefonnummer 0174/6693285.

Jugendpfleger  
Berg Heyer

# Gemeinde Gräfenroda

## Altersjubiläen

### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



**Dominik Straube**  
Bürgermeister

## Vereine und Verbände

### Kaninchenzuchtverein T250 Gräfenroda

Am 29.07.2018 führte der Kaninchenzuchtverein T250 seine jährliche Jungtierausstellung auf dem Johann-Peter-Kellner Platz durch.

Nach einer sehr guten Vorbereitung waren die Mitglieder des T250 sehr optimistisch und wurden auch belohnt. Nach der öffentlichen Bewertung der Jungtiere wurde eine hohe Qualität der Nachzucht festgestellt.

Den begehrten Bürgermeisterpokal gewann der Zuchtfreund und stellvertretende Vorsitzende Uwe Lasse mit der Rasse „Kleinsilber grau/braun“. Den zweiten Platz belegten die „Rhönkaninchen“ von Werner Kaun. Unsere Zuchtbuchführerin Inge Lasse erhielt den dritten Preis mit der Rasse „Russen“.

Weitere zehn Preise wurden an erfolgreiche Züchterinnen und Züchter in Form von Ehrenpreisen, Gutscheinen und Futtermittel vergeben. Bei der Preisverleihung wurden auch unsere Gäste aus Idar-Oberstein mit einem Andenken zum 27. Besuch unserer Ausstellung geehrt.

Der Vorstand des T250 möchte sich bei allen Mitgliedern und deren Partnerinnen und Partner für die gute Vorbereitung und Durchführung der Jungtierausstellung herzlich bedanken. Einen ganz besonderen Dank an die Zuchtfreunde Günter Griebel und Bernd Eschrich, welche in sehr vielen ehrenamtlichen Stunden den Hauptpreis, einen sehr schönen Kaninchenstall, für unsere Tombola bauten. Bei unserem Zuchtfreund Wolfgang Eckardt und seiner Ehefrau möchten wir uns bedanken, weil sie schon viele Jahre die begehrten „Hasentaler“ herstellen. Ganz besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Dominik Straube. Er hat für unsere Sorgen und Probleme immer ein offenes Ohr und unterstützt den Verein sehr mit der Hilfe vom Bauhof.

Der Kaninchenzuchtverein T250 möchte sich hiermit auch bei ihrem größten Sponsor Herrn Mario Reuter bedanken, der unseren Verein schon sehr viele Jahre mit Sachspenden unterstützt. Als Dank für die vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden wurde am 25.08.2018 das „Sommerfest“ auf dem Hundesportplatz gefei-

ert. Seit mehr Jahren wird das Sommerfest gemeinsam mit den Mitgliedern vom Hundesportverein durchgeführt. Bei guten Essen und Trinken, Wunschmusik und tanzen verbrachten alle Anwesenden gemeinsam ein paar gemütliche Stunden. Zum Schluss möchten wir uns bei allen nichtgenannten Helfern und Unterstützern, bei allen Besuchern und Gästen der Jungtierausstellung 2018 bedanken und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. (2019 findet die Jungtierausstellung am 28. Juli statt.)

**Werner Kaun**  
Vorstandsvorsitzender

## Veranstaltungen

### Ferienspiele in den Herbstferien

**Wann:** vom 04.10.18 bis 12.10.18  
jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
**Wer:** ab 8 Jahre  
**Treffpunkt:** 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr  
im Jugendzentrum Geratal in Elgersburg  
(Treffpunkt für den 10.10.  
4.45 Uhr Zwergenkreisel Gräfenroda oder  
5.00 Uhr Jugendzentrum Elgersburg )

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück  
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

#### Programm:

- 04.10.18** Bahnfahrt nach Erfurt, Besuch Zoopark (bei schlechtem Wetter Kinobesuch)
- 05.10.18** Ritterspiele und Ritteressen auf der Hohen Warte (Anmeldung erforderlich!)
- 08.10.18** Playstation- und Airhockeyturnier im Jugendzentrum
- 06.10. - 09.10.18** Fahrt ins Disneyland Paris mit 2 Übernachtungen (ausgebucht)
- 09.10.18** Paintball und Lasergame für Kinder in der Paintballfactory in Gräfenhain
- 10.10. - 12.10.18** Fahrt ins Tropical Island mit 2 Übernachtungen in Zelten und Tagesausflug nach Berlin (mit Führung durch das Olympiastadion)

Zu den Ferienspielangeboten in Elgersburg besteht eine Fahrmöglichkeit von Gräfenroda (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten. Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter 0160 8000575.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite: [www.gerataljugend.de](http://www.gerataljugend.de)  
auch zu erreichen unter [www.geratal.de](http://www.geratal.de)

### Einladung zum „Tag der offenen Tür“

#### Kopfstation der Antennengemeinschaften in Geschwenda, Weißer Stein

Wir laden unsere Mitglieder und Interessenten zum Tag der offenen Tür zur Besichtigung der Kopfstation am Samstag, den **06.10.18**, von 9:00 bis 11.30 Uhr recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

**Antennengemeinschaft Gräfenroda e. V.**

## Sonstige Mitteilungen

### Berichtigung

#### „Er war ein mehrfach begabter Tausendsassa“

Im Amtsblatt Nr. 18/2018, vom 7.9.2018 ist in dem Beitrag ein redaktioneller Lapsus unterlaufen. Bitte beachten Sie folgende Ergänzungen zu:

Bildunterschrift Seite 6:

Porträt: Johann Christoph Kellner, 1736 Gräfenroda-1804 Kassel, Vater von Georg Christoph Kellner.

Bildunterschrift Seite 7:

Das ehemalige Ottoneum in Kassel. Hier studierte Georg Christoph Kellner.

#### „Und noch einmal Gedanken und Gedenken“

Bildunterschrift Seite 8:

Prof. Helmut Witticke und Rotraut Greßler im Gespräch. Foto: Kersten Ullmann, 14.7.2018.

Bildunterschrift Seite 9:

Die Abbildung eines Kühnschen Uhrwerkes sollte sich auf eine Lesung im Glasforum-Glasmuseum Gehlberg am 9.9.2018 mit Rotraut Greßler und Ursula Schwientek beziehen, hier fehlen die Daten zur Uhrzeit und der Veranstaltungsort.

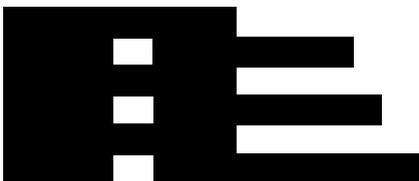
Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung.

**Rotraut Greßler**

## Gemeinde Liebenstein

### Altersjubiläen

#### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen

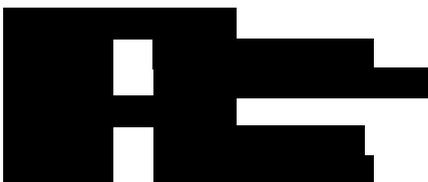


**Jörg Becker**  
Bürgermeister

## Stadt Plaue

### Altersjubiläen

#### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



**Jörg Thamm**  
Bürgermeister

## Sonstige Mitteilungen

### Das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode informiert!

#### Auslegung des Fachbeitrags

#### „Wald“ für das FFH-Gebiet 065

#### „Große Luppe-Reinsberg-Veronikaberg“

Durch die AÖR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogel-schutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet 065 „Große Luppe-Reins-berge-Veronikaberg“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll. Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der

<b>Stadt Plaue:</b>	Gemarkung Plaue und Kleinbreitenbach
<b>Stadt Arnstadt:</b>	Gemarkung Arnstadt, Siegelbach und Dosdorf
<b>VG Geratal:</b>	Gemarkung Neusiß
<b>Gemeinde Wipratal:</b>	Gemarkung Dannheim, Reinsfeld und Schmerfeld

Durch das für die Waldflächen zuständige Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum **vom 23.09. - 23.10.2018** im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt - Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis **spätestens 10. November** schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode,  
Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Die Mitarbeiter der AÖR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

## Nachbargemeinden

### Liederkranz Geraberg

„Die Musik löst alle Rätsel des Daseins.“  
(Leo Tolstoi 1821-1910)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

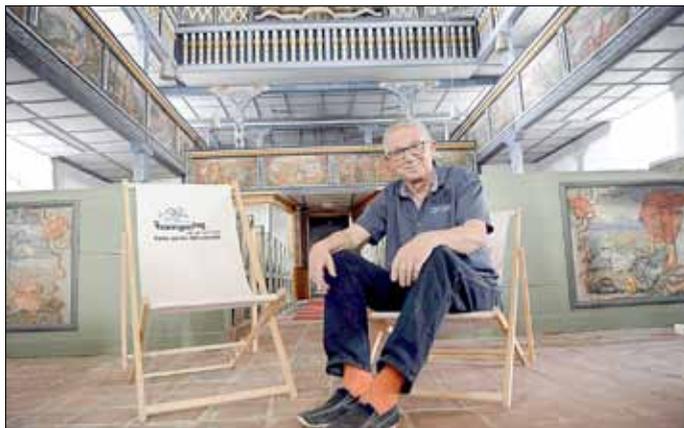
Großer Chor: montags um 19.30 Uhr  
007-Chor: nächste Probe  
am Mittwoch, den 17.10.18 um 19.30 Uhr

Aufbau und im Anschluss Generalprobe am 22.09.18 ab 13:00 Uhr  
**Weinfest in der kleinen Geratalhalle am 23.09.18**  
**Beginn: 16.00 Uhr**  
mit den **Monday Singers Dauernheim,**  
**Musikverein Geraberg, Großem Chor und 007-Chor**

## Andere Institutionen und Einrichtungen

### Zeigen Sie uns Ihren Lieblingsplatz!

#### Bonifatius-Kirche Sömmerda (6)



Auf dem Sömmerdaer Obermarkt liegt der Buchladen „Schmökereck“. Hier verbringt Holk Maisel, Buchhändler und Buchautor, viel Zeit. Doch sein Lieblingsplatz befindet sich gegenüber – es ist die Bonifatius-Kirche.

Es gibt viele Gründe, warum sich Holk Maisel gern hier aufhält. „Bei teilweise knapp 40 Grad in diesem Sommer war das der perfekte Ort zum Abkühlen“, nennt der 61-Jährige einen davon. Doch nicht nur an heißen Tagen sucht er die Kirche auf. Er ist auch Schlüssel-Beauftragter für das historische Gebäude und kann jedem, der vor verschlossener Kirchentür steht, Eintritt gewähren. Für dieses Ehrenamt erhielt Holk Maisel bereits eine G-Moll-Orgelpfeife als Anerkennung von der Kirchengemeinde. Der Buchhändler kennt auch so manche Geschichten über die Bonifatius-Kirche, die seit 1567 das Stadtbild von Sömmerda mit prägt. Belesen hat er sich dazu unter anderem in der Broschüre über die beiden Pfarrkirchen der Stadt Sömmerda von Karl H. Schubert, langjähriger ehemaliger Kantor und Heimatforscher. Diese Broschüre hat Holk Maisel für Kunden auch in seinen Regalen stehen. „Jeder Sömmerdaer sollte sich die Kirche und die Krippendorff- Orgel einmal angeschaut haben“, empfiehlt Holk Maisel einen Besuch der Bonifatius-Kirche. Dort kann man bei bestimmten Anlässen auch den Kirchturm besteigen. Holk Maisel selbst war schon mehrfach oben - über 130 Stufen sind es nach seiner Zählung bis dorthin.

Der Thüringentag 2019 in Sömmerda spielt für den Buchautor eine ganz besondere Rolle. Als guter Freund wird er zum Thüringentag den neuen Krimi der Autorin Julia Bruns auch in seinem Geschäft vermarkten. In dem Buch, das im März veröffentlicht wird, geht es um den Thüringentag und um einen Mord dazu. „So eine Veröffentlichung hat es zu den bisherigen Thüringentagen noch nicht gegeben“, freut sich Holk Maisel auf den Verkauf des spannenden Krimis und die geplante Signierstunde mit Autorin Julia Bruns zum Thüringentag in Sömmerda. Ein Kurzvideo zum Krimi „Thüringentod“ ist unter <http://thueringentag.stadt-soemmerda.de/zeigen-sie-uns-ihren-liebblingsplatz-bonifatius-kirche-soemmerda-6/> zu sehen.

*Alle Lieblingsplatz-Besitzer können sich in der Tourist-Information Sömmerda, Tel. 03634 350-241, Marktstraße 1-2, in Sömmerda oder bei der Lokalredaktion der Thüringer Allgemeine, Tel. 03634 689511, melden. Dann wird ein Fototermin mit den betreffenden Personen (fotografiert werden diese an ihrem Lieblingsplatz mit den Thüringentag-Liegestühlen) und dem Fotografen vereinbart.*

## Ausbildung

### Info-Nachmittag im GAW-Institut für berufliche Bildung

#### Ilmenau

Wohin soll die berufliche Reise gehen? Die Wahl des richtigen Berufs ist mit die schwierigste, die Schulabgänger treffen müssen. Hilfe bietet das GAW-Institut für berufliche Bildung **am Mittwoch, dem 24.10.2018**, am Vogelherd 50/51. Von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr findet ein Informationsnachmittag statt.

Es gibt Einblicke in den Ausbildungsalltag und die Ausbildungen Altenpflege (m/w), Erzieher (m/w) und Sozialassistent (m/w). Dabei werden Fragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Perspektiven sowie ganz individuelle Fragen beantwortet.

Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August/September 2019 können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden.

#### WEITERE INFORMATIONEN UNTER

#### GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg  
Am Vogelherd 50151

98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677 / 8410 89

FAX +49(0)3677 / 8718 77

MAIL [ilmenau@gaw.de](mailto:ilmenau@gaw.de)

WEB [www.gaw.de](http://www.gaw.de)

FB [www.facebook.com/GAWIlmenau](http://www.facebook.com/GAWIlmenau)



## Impressum

### Amtsblatt der

### Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: [vg@oberes-geratal.de](mailto:vg@oberes-geratal.de), Internet: [www.oberes-geratal.de](http://www.oberes-geratal.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [d.schulz@wittich-langewiesen.de](mailto:d.schulz@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plau). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellt werden.

## Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 25.09.2018**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 05.10.2018**